

vur | ade | ada

Die Interessenabwägung im öffentlichen Verfahrensrecht – Die Rolle der Verwaltungsgerichte bei umweltrechtlichen Interessenabwägungen

STEPHAN WULLSCHLEGER

Dr. iur., Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt, Präsident

*Die Interessenabwägung im Umweltrecht
La pesée des intérêts dans le domaine du droit de l'environnement*

30. November 2017, Stadttheater Olten | 30 novembre 2017, Stadttheater Olten



Die Interessenabwägung im öffentlichen Verfahrensrecht

Die Rolle der Verwaltungssgerichte bei umweltrechtlichen Interessenabwägungen

 Die Interessenabwägung im Umweltrecht

VUR-Tagung 30. November 2017

- 1 Vornahme der Interessenabwägung im Verfahren**
 - 1.1 Primäre Aufgabe der Verwaltung
 - 1.2 Elemente der Interessenabwägung
- 2 Überprüfungsrahmen der Verwaltungsgerichte**
 - 2.1 Kognition
 - 2.2 Prüfungsdichte

- 3 Prozessuale Schranken - Das Rügeprinzip**
 - 3.1 Beschränkung auf erhobene Rügen
 - 3.2 Auswirkungen des Rügeprinzips auf die Interessenabwägung

 Die Interessenabwägung im Umweltrecht

VUR-Tagung 30. November 2017



- 1.1 Die Vornahme der umweltrechtlichen Interessenabwägung ist primäre Aufgabe der Verwaltungsbehörden.**

Verwaltungsgericht als Organ der Verwaltungskontrolle im Beschwerdeverfahren

Bedeutung für die verwaltungsgerichtliche Interessenabwägung?
- 1.2 Elemente der Interessenabwägung**

3-Stufen-Modell:

- 1. Ermittlung der relevanten Interessen
 - Sachverhaltsermittlung inkl. Alternativvarianten
 - Ermittlung der jeweils betroffenen öffentlichen und privaten Interessen
- 2. Interessenbeurteilung
 - Gewichtung der Interessen im Allgemeinen und im Einzelfall
 - Folgenberücksichtigung / Präjudizzwirkung
- 3. Interessenoptimierung
 - Abwägung der Interessen

2 Überprüfungsrahmen der Verwaltungsgerichte

2.1 Kognition

Sachverhaltskontrolle
Ungenügende / unvollständige Sachverhaltsabklärung

Rechtskontrolle

Unzureichende Ermittlung, Gewichtung und
Abwägung der Interessen

z.T. Ermessenkontrolle (Art. 33 PG)

Fazit: Kognition erstreckt sich volumänglich auf die
Interessenabwägung

 Die Interessenabwägung im Umweltrecht

 VUR-Tagung 30. November 2017

2.2 Prüfungsrichte

Berücksichtigung von Beurteilungsspielräumen der
Verwaltung
Massstab:

- Zweck der Einräumung eines Beurteilungsspielraums
- Funktionelle Eignung des Gerichts
- Trennung der Funktionen

 Einzelfallgerichtigkeit ↗ volle Überprüfung

Sachverständigenermessen / politisches Ermessen
☞ Zurückhaltung

 VUR-Tagung 30. November 2017

2.2.1 Prüfungsrichte bei der Sachverhaltsabklärung

Trotz Untersuchungsgrundsatz:

Im Grundsatz keine Sachverhaltsabklärung,
sondern blosse Sachverhaltskontrolle und -ergänzung.

- ☞ Plausibilitätskontrolle aufgrund erhobener Rügen
- ☞ Zurückhaltung bei Sachverständigenbeurteilung
- ☞ Abklärung örtlicher Verhältnisse durch Augenscheine

Funktionelle Eignung der Verwaltungsgerichte zur eigenen Sachverhaltsermittlung

- Eigene Erfahrung
- Externe Experten ↗ Problem der Ermittlung
- Sachverständiger der Verwaltung / Vorinstanz ☞ Vorbefasste Experten?
- Bundesämter ☞ keine Dienste für kantonale Verwaltungsgerichte?

Ausweg bei fehlender Eignung ☞ Kassatorischer Entscheid

2.2.2 Prüfungsdichte bei der Ermittlung, Bewertung und Abwägung der Interessen

Zurückhaltung bei der Abwägung wiederstreitender Interessen?

Umfassend zu prüfen ist die Gewichtung der Interessen hinsichtlich:

- Planerischer Grundsatzentscheide
 - Gesetzlicher Interessenpriorisierungen
 - Teleologie der anwendbaren Gesetze
- Keine Beschränkung der Prüfung allein aufgrund einer Kompetenzzuweisung an ein politisches Organ

 Die Interessenabwägung im Umweltrecht

 VUR-Tagung 30. November 2017

2.2.3 Vergleich mit Alternativen

Planungsverfahren

- Verwaltungsgerichte sind keine «Oberplanungsbehörden»?
 - Schutz des «prospektiv-technischen Ermessens» der Planungsbehörde?
 - Überprüfung, ob Varianten geprüft und bewertet worden sind, aber Zurückhaltung bei der Abwägung zwischen Alternativen
- Ausnahmen für standortgebundene Vorhaben**
- Prüfung der relativen Standortgebundenheit verlangt Prüfung von Alternativen

 Die Interessenabwägung im Umweltrecht

 VUR-Tagung 30. November 2017

3. Prozessuale Schranken

3.1 Rügeprinzip

Begründungspflicht  Beschränkung der Verwaltungskontrolle auf die erhobenen Rügen

- Rügen gemäss Rekursbegründung
- Rügen im vorinstanzlichen Verfahren
- Rügen in einem Einspracheverfahren

3.2 Auswirkungen des Rügeprinzips auf die Interessenabwägung

Grundsatz:
Beschränkung der Überprüfung auf die gerügten Aspekte der Interessenabwägung

Aber:
Das Verwaltungsgericht muss somit keine nicht vorgebrachten Argumente suchen, darf solche aber prüfen, wenn es sie entdeckt.



Viel Dank für Ihre Aufmerksamkeit

